

**BU Nr. 238/2019****Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Feuerwehr
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen**

Gremium	am	
Gemeinderat	28.11.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 23.500 Euro auf dem Produktsachkonto 42611000 „Dienst- und Schutzkleidung“ beim Produkt 12.60.0000 „Brandschutz“ zu.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	23.500 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	46.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	148
Produkt:	12.60.0000 - Brandschutz
Maßnahme (nur investiver Bereich):	---
Produktsachkonto:	42611000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	---
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	höhere Erträge (ca. 11.000 EUR)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug zum Kursbuch 2030.

Verfasser:

08.11.2019, Amt 32, Schuh

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Ordnungsamt	Schmid, Peter	08.11.2019
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	12.11.2019
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	13.11.2019

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Weinstadt hat dem Gemeinderat am 17.05.2018 das Personalentwicklungskonzept vorgestellt (BU Nr. 114/2018). Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen.

Die Verwaltung hat mit der Feuerwehr eine Informationskampagne innerhalb der Stadtverwaltung gestartet um städtische Mitarbeiter für den Einsatzdienst zu gewinnen. Am 21.11.2018 fand diesbezüglich eine Informationsveranstaltung für interessierte Mitarbeiter der Stadtverwaltung statt. An diesem Termin haben 12 städtische Mitarbeiter ihr Interesse bekundet.

Bei einem zweiten Termin am 13.02.2019 wurden alle weiteren Modalitäten wie Arbeitszeit, Vergütung und Ausbildung mit den Interessenten geklärt. Nach diesem Termin haben 11 städtische Mitarbeiter unmittelbar einen Antrag auf Aufnahme in die Feuerwehr gestellt.

Nach diesem Termin wurde die Grundausbildung geplant, welche dann von 09.05.2019 bis 26.07.2019 durchgeführt wurde.

Mit der Aufnahme in die Feuerwehr wurde die Einkleidung der städtischen Mitarbeiter notwendig. Die Ausgaben für die Dienst- und Schutzkleidung der städtischen Mitarbeiter war im Haushaltsplan für das Jahr 2019 nicht eingeplant.

Als Deckung wird vorgeschlagen, die höher ausfallenden Erträge in Höhe von ca. 11.000 EUR (Stand: 11.11.2019), heranzuziehen.

Nach der geltenden Hauptsatzung der Stadt Weinstadt bedürfen überplanmäßige Ausgaben von mehr als 15.000,- € der Zustimmung des zuständigen beschließenden Ausschuss bzw. des Gemeinderates.